



## Betreuungsvertrag für Randzeitenbetreuung

**Frau / Herr**

Name der Erziehungsberechtigten
Anschrift der Erziehungsberechtigten
Telefon / Telefax / Mailadresse
tagsüber erreichbar unter / Arbeitsstelle

**beauftragt die**

**gfi gGmbH Regensburg / Außenstelle Neumarkt  
Regensburger Straße 127  
92318 Neumarkt**

**für die Randzeitenbetreuung des Kindes:**

Name des angemeldeten Kindes	
Anschrift der angemeldeten Kindes	
Kindergarten / Gruppe / Schule / Klasse	Geburtsdatum

Der Betreuungsvertrag ist gültig ab: \_\_\_\_\_

und endet am 31.08.2022.

Bei weiterem Bedarf kann die Randzeitenbetreuung fortlaufend durch einen neuen Vertrag weitergeführt werden.

Sollte der Betreuungsvertrag vorzeitig beendet werden, so ist in diesem Falle eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten.

**Wöchentlich benötigte Betreuungszeiten:**

<b>Montag</b>	von:	bis:
<b>Dienstag</b>	von:	bis:
<b>Mittwoch</b>	von:	bis:
<b>Donnerstag</b>	von:	bis:
<b>Freitag</b>	von:	bis:
<b>Samstag</b>	von:	bis:

Gesamtstunden pro Woche:

Die Betreuung findet statt:

- Im Kindergarten
- Bei der Tagesmutter zuhause
- Bei der Familie zuhause

**Folgende Allergien des Kindes sind bekannt:**

---

---

---

**Das Kind nimmt folgende Medikamente ein:**

---

---

---

**Folgende Besonderheiten (Essgewohnheiten, Schlafverhalten, etc.) sind zu beachten:**

---

---

---

**Das Kind ist bei folgendem Hausarzt in Behandlung:**

(Name, Adresse, Telefonnummer):

---

---

---

**Betreuungsrahmenvereinbarungen:**

Die Erziehungsberechtigten melden den Bedarfsfall bei der gfi gGmbH an. Dies geschieht durch entsprechende Kontaktaufnahme mit der Koordination der gfi oder der koordinierenden Fachkraft.

Die gfi gGmbH koordiniert und veranlasst den Einsatz der Tagesmutter.

Der von den Erziehungsberechtigten zu tragende Eigenbeitrag für die Randzeitenbetreuung beträgt 3,00 € pro Stunde.

Die gfi gGmbH behält sich im Falle von Zahlungsverzug das Recht vor, das Kind zeitweise von der Betreuung auszuschließen oder den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Bei vorliegender Krankheit des Kindes wird der Tagesmutter das Kind in der häuslichen Umgebung an die Betreuungskraft der gfi gGmbH übergeben. Der oder die Erziehungsberechtigten nehmen sich hierfür mindestens eine halbe Stunde Zeit.

Sollte eine Abholung des Kindes in der Kindertagesstätte notwendig sein, informieren die Eltern vorab das dortige Personal. Die Tagesmütter sind zur Identifikation mit einem Ausweis ausgestattet.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind in dem privaten PKW der Tagesmutter mitgenommen wird.

Für den Fall, dass das Kind mit ärztlich verordneten Medikamenten versorgt werden soll, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten eine Medikamentenvollmacht (Anlage 1).

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass die Anmeldung für die Randzeitenbetreuung verbindlich ist. Änderungen des gebuchte Stundenkontingent oder eine Beendigung der Betreuung betreffend können nur in Absprache mit der gfi gGmbH erfolgen.

Für die Anmeldung zur Randzeitenbetreuung ist eine einmalige Anmeldegebühr von 20,00 € zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gfi gGmbH

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter